

Kapitel 68

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

Bordsteine

aus Granit, mit rechteckigem Querschnitt, in der Längsrichtung gesägt oder gespalten und nachträglich gestockt sowie geflammt, Dimensionen 150 cm (L) x 20 cm (B) x 10 cm (H); zum Einfassen von dem Verkehr dienenden Bodenflächen.
3168.23.2013.2



6801.0000

Platte

aus Travertin, mit antikisierter Oberfläche und leicht gerundeten Kanten, mit einer Dicke von 3 cm, einer Länge von 60 cm und einer Breite von 40 cm, als Bodenplatte für den Aussenbereich.

S. a. Entscheid "Platte", Nr. 6802.9100.

3168.16.2014.1



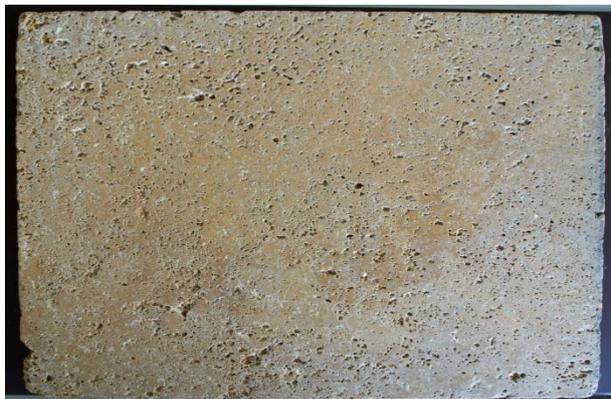
6802.9100

Platte

aus Travertin, mit getrommelter Oberfläche und Seiten sowie leicht gerundeten Kanten, mit einer Dicke von 3 cm, einer Länge von 60 cm und einer Breite von 40 cm, als Bodenplatte für den Aussenbereich.

S. a. Entscheid "Platte", Nr. 6802.9100.

3168.17.2014.1



6802.9100

Platte aus Quarzit

von annähernd rechteckiger Form, handbekantet mit spaltrohen jedoch nachträglich thermisch behandelten Flächen, Grösse 40 x 20 x 1,8 cm, für die Verlegung in Gartenwegen, Vorplätzen, Biotopen, Wintergärten etc.

N.B. In die TN 6801.0000 gehören nur Platten zum Pflastern von Strassen und Plätzen sowie anderen dem Verkehr (öffentlich oder privat) dienenden Bodenflächen. Die Dicke solcher Platten ist in der Regel über 6 cm.

3168.20.2000.2

6802.9900

Schatullen aus Steatit (Speckstein)

zur Verwendung als Ziergegenstand. Diese mit dekorativen Motiven bemalten Kästchen sind nicht keramisch gebrannt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.39.2012.1



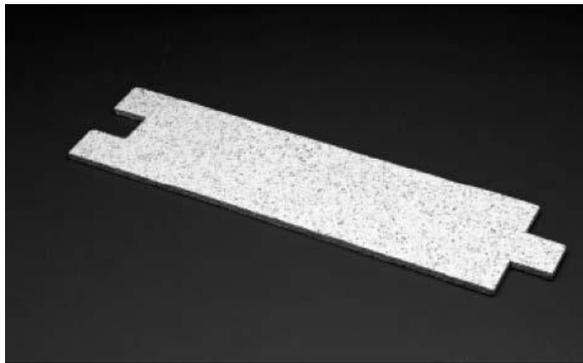
6802.9900

Aufblähbare Matte

aus thermo-expandierbaren mineralischen Stoffen, in Rollen oder Blättern; in expandiertem Zustand übt sie einen Druck aus, welcher erlaubt den keramischen Monolythen eines katalytischen Auspufftopfes von Automobilen zusammenzuhalten und zugleich eine Schallisolierung zu garantieren. Die Matte besteht aus den drei folgenden Stoffen:

- nicht gewebte Keramikfasern ("Aluminosilicate") (30 - 45 Gewichtsprozent), die eine Hochtemperatur elastizität verleihen und Vermiculit enthaltend;
- nicht expandiertes Vermiculit (45 bis 60 Gewichtsprozent) mit aufblähbarer Eigenschaft;
- organisches Bindemittel (5 bis 9 Gewichtsprozent), zur Verstärkung des Produktes während des Fabrikationsprozesses.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6 (Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 auf Stufe Unternummer). 304.35.2007.1



6806.9000

Dachdichtungsplatten

aus einer Unterlage (insbesondere aus Pappe, Glasfasermatte oder -gewebe, Gewebe aus künstlichen oder synthetischen Fasern oder aus Jute), vollkommen von Asphalt umgeben oder auf beiden Flächen mit einer Schicht aus Asphalt überzogen und auf einer Fläche mit Kupfer- oder Aluminiumfolie belegt.

S. a. Entscheide "gewellte Dachdichtungsplatten", Nr. 4811.1000 und "Dachdichtungsplatten", Nr. 6807.9000.

615.27.1987.1

6807.9000

Dachdichtungsplatten

bestehend:

- 1) auf der Oberseite aus einer Abdichtungsschicht aus Filzpappe, die auf beiden Flächen mit Bitumen oder einem gleichartigen Stoff überzogen ist
- 2) auf der Unterseite aus einer als «Kondenswasser-Sperre» bezeichneten Schicht aus Filzpappe oder Aluminiumfolie, die ebenfalls auf beiden Flächen mit Bitumen oder einem gleichartigen Stoff überzogen sind
- 3) im Kern, zwischen den vorstehend genannten Schichten, aus einer Zwischenschicht aus geschäumtem Polystyrol mit einer Dicke von 20 mm, die der Wärme- und Schallisolierung dient.

S. a. Entscheide "gewellte Dachdichtungsplatten", Nr. 4811.1000 und "Dachdichtungsplatten", Nr. 6807.9000.

615.28.1987.1

6807.9000

Isolierplatte

bestehend aus zwei mit mineralischen Bindemitteln hergestellten Platten aus Pflanzenfasern und einer Zwischenschicht aus Zellkunststoff. 615.29.1987.1

6808.0000

Bauplatten

aus Gips, nicht verziert, an den Längsseiten mit Nut bzw. Feder, weder überzogen noch verstärkt.

N.B. Nut und Feder beeinflussen die Tarifeinreihung nicht.

3168.3.2007.1

6809.1900

Bauplatten

aus zwei beidseitig mit Karton überzogenen Gipsplatten, mit einer Wabenplatte aus Karton als Zwischenlage, nicht verziert. 568.34.1987.1

6809.1100

Bauplatten

aus zwei beidseitig mit Karton überzogenen Gipsplatten von je 8 mm Dicke, mit 4 cm dicker Zwischenlage aus festem Schaumkunststoff, nicht verziert. 568.35.1987.1

6809.1900

Bodenplatte

aus Gips, mit einer Dicke von 34 mm, Schmalseiten mit Umleimer aus PVC. 3168.12.1999.1

6809.1900

Bodenplatte

dreischichtig, bestehend aus einem 34 mm dicken Plattenkern aus Gips, Unterseite mit einer Alu-Folie von 0,05 mm Dicke überzogen, Schauseite mit einem durch Kleben belegten PVC-Belag mit einer Dicke von 2 mm, Schmalseiten mit Umleimer aus PVC. 3168.13.1999.1

6809.1900

Bodenplatte

dreischichtig, aus einem 34 mm dicken Plattenkern aus Gips, Unterseite mit einer Alu-Folie überzogen, Schauseite mit einem durch Kleben fixierten, filzartigen Textilüberzug von 5 mm Dicke, Schmalseiten mit Umleimer aus PVC. 3168.14.1999.1

6809.1900

Gipsplatten

1 cm dick, auf der Rückseite mit aufgeklebter 2,5 cm dicker Steinwollmatte, nicht verziert. 568.36.1987.1

6809.1900

Gipsplatten

mit einer Dicke von 3 cm und auf der Aussenseite gelocht, die zwei rechteckige, mit Streifen aus mineralischer Wolle ausgelegte Hohlräume enthalten und auf der Innenseite mit Aluminium kaschiertem Papier abgedeckt sind, zum Verkleiden von Dielen oder Wänden. 615.30.1987.1

6809.1900

Gipsplatten

mit einer Holzfaserplatte als Zwischenlage und beidseitigen Deckschichten aus Pappe, nicht verziert. 568.37.1987.1

6809.1900

Mischgewebe

aus 50 Gewichtsprozent oder mehr Asbestfasern und weniger als 50 Gewichtsprozent Spinnstoffen des Abschnitts XI, am Stück. 568.38.1987.1

6812.8000,
6812.9900**Graphittuch**

aus Baumwollgewebe, einseitig mit einer ca. 1 mm dicken Schicht aus agglomeriertem Graphit überzogen, zur Verwendung als Trockenschmierbelag für Schleifbänder auf Bandschleifmaschinen. 568.39.1987.1

6815.1200

Backsteine

aus Magnesium und aus Kohlenstoff, bestehend aus gesintertem Magnesiumoxyd, Kohlenstoff (im allgemeinen natürlicher Graphit), Antioxydanten (im allgemeinen Aluminium, Silizium oder gewöhnliches Magnesium) und einem Harz. Nach deren Formgebung werden die Steine einer Temperatur, die bis 500° C erreichen kann, erhitzt. Die Erhöhung der Temperatur verursacht die Verhärtung und dann die Karbonisierung des Harzes und die Ausscheidung der flüchtigen Substanzen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.30.1997.1

6815.9100

Ferritschnüre

unbestimmter Länge, mit einem äusseren Durchmesser von 2 mm, in Rollen aufgemacht; sie bestehen aus einem Röhrchen, hergestellt aus Ferritpulver (22 Gewichtsprozent), das mit Polyvinylchlorid (64 Gewichtsprozent) agglomeriert ist, und einer Seele aus Jutegarn (14 Gewichtsprozent); die Ferritschnüre sind zum Herstellen parasitenfester Kabel bestimmt. 615.31.1987.1

6815.9900